

Vorlagennummer: VO/26/138
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. Pape

Bürgerantrag zur Kreuzung Grenzlandring in Wegberg-Beeck

Datum: 01.09.2026
Federführung: Bürgerservice und Sicherheit

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr (Kenntnisnahme)	22.09.2026

Sachverhalt

Am 08.09.2025 ging bei der Verwaltung ein Bürgerantrag ein, in welchem die Einrichtung einer Querungshilfe für den Fuß- und Radverkehr am Knotenpunkt L 400 / Am Friedhof gefordert wurde.

Die Überprüfung der Verkehrssituation durch die Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass die bisherige Führung des Fuß- und Radverkehrs am Knotenpunkt L 400 / Am Friedhof / K 12 ein erhebliches Sicherheitsdefizit aufweist. Bislang mussten die ungeschützten Verkehrsteilnehmer die L 400 unmittelbar im Kernbereich der Kreuzung über die gesamte Fahrbahnbreite queren. Dies führte zu einer extremen Gefährdungslage und massiven kognitiven Überforderung, da das komplexe Abbiegegeschehen und der herannahende Durchgangsverkehr aus beiden Richtungen gleichzeitig beobachtet werden mussten. Erschwerend kommt hinzu, dass der motorisierte Verkehr auf der L 400 in diesem Bereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h fließt, was die Einschätzung von Geschwindigkeiten für ungeschützte Verkehrsteilnehmer drastisch erschwert.

Um diese Defizite nachhaltig zu beheben, wurden intensive Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) als zuständigem Straßenbaulastträger geführt. Nachdem Einvernehmen über eine bauliche und verkehrstechnische Umgestaltung erzielt wurde und Straßen.NRW einen entsprechenden Lageplan eingereicht hat, hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wegberg am 15.07.2026 die Ausführung der Maßnahme formell angeordnet.

Die verkehrsrechtliche Anordnung umfasst im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- **Einkürzung der Aufstelllänge der Linksabbiegespur** auf der L 400 in Fahrtrichtung K 12 auf eine Restlänge von exakt 20 Metern samt entsprechender Anpassung der vorgelagerten Sperrfläche. Dies gewinnt den erforderlichen Raum im Fahrbahnquerschnitt und dient gezielt der Geschwindigkeitsreduktion der abbiegenden Fahrzeuge.
- **Einrichtung einer Querungshilfe (Mittelinsele)** für den Fuß- und Radverkehr unmittelbar vor der neu markierten Linksabbiegespur, die baulich durch Leitelemente und entsprechende Verkehrszeichen gesichert wird.
- **Befestigung der trennenden Grünstreifen** auf beiden Seiten der L 400 auf Höhe der neuen Querungsstelle zur normgerechten Anbindung an den abgesetzten Geh- und Radweg.

- **Aufhebung der alten Querungsstelle** im Kurvenbereich der Kreuzung durch den Rückbau der dortigen Asphaltfläche und entsprechenden Lückenschluss des Grünstreifens, um eine zwingende physische Kanalisierung zur neuen Querungsstelle zu erreichen.
- **Vollflächige Roteinfärbung** der den Einmündungsbereich der K 12 querenden Radverkehrsfurt, um die Vorfahrt des Radverkehrs optisch deutlich hervorzuheben.

Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt nun dem Landesbetrieb Straßen.NRW. Laut Mitteilung von Straßen.NRW soll die bauliche Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen. Die Verwaltung wird den Ausschuss nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechend informieren. Dem Bürgerantrag vom 08.09.2025 wurde hiermit in vollem Umfang entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage/n

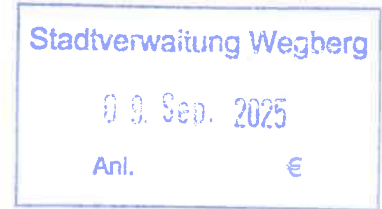
- 1 - Bürgerantrag Kreuzung Beeck (öffentlich)
- 2 - Lageplan L400_K12 (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

Beigeordneter / Dezernat II

18/2025

Helmut Pappers



Helmut Pappers Am Stapp 17 41844 Wegberg

An den
Stadtrat der
Stadt Wegberg
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Wegberg, 08.09.2025

Antrag gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Kreuzung Grenzlandring in Wegberg-Beeck Am Friedhof / Richtung Ellinghoven bzw.
Mönchengladbach K 12

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 der GO NRW und gem. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg steht es mir zu, einen Bürgerantrag in Textform nach § 126 BGB an den Rat der Stadt zu stellen. Die allgemeinen Voraussetzungen liegen vor.

Worauf bezieht sich mein Antrag?

Die Kreuzung über den Grenzlandring am Beecker Friedhof Richtung Ellinghoven (Kreisstr. 12) ist eine der meistgenutzten – wenn nicht die meistgenutzte - über den Grenzlandring.

Sie wird genutzt von Fußgängern mit und ohne Hund oder Kinderwagen, Radfahrern, Schulkindern, Menschen mit Rollatoren oder auch normal zu schiebenden oder Elektrorollstühlen. Für alle diese genannten Personen gilt, dass sie mit der Überquerung mehr oder weniger große Probleme haben. Das hängt zum einen mit der selten eingehaltenen Geschwindigkeit zusammen, die dort mit 70 km/h vorgegeben ist, zum anderen aber, weil die Kreuzung ca. 4 m breiter ist als an Überwegen, wo sich keine Abbiegespur befindet. Durch die Abbiegespur, egal ob nach Beeck oder Richtung Ellinghoven, wird das Queren bedeutend schwieriger. Das hängt natürlich auch mit dem Alter der Passierenden zusammen, da die älteren Menschen einfach mehr Zeit benötigen, um die Strecke zu absolvieren. Kinder mit dem Rad oder auch ältere Fahrradfahrer benötigen erst mal ein wenig Schwung, bevor sie losfahren können.

An 10 (zehn) Kreuzungen am Grenzlandring, an denen sich Auto und Fußgänger begegnen, gibt es Ampelschaltungen bzw. Querungshilfen (so am Beecker Bogen /Verlängerung Prämienstr. , Beecker Bogen / Verlängerung Grenzlandring Richtung Moorshoven, Abzweiger Holtumer Str., Kreuzung Üvekoven, Tüschbroicher Str./ Watern, Fußbachstr./ Bissen, Abzweiger Klinkum oder Harbeck, Harbeck KiGa, Bahnhofstr./ Richtung Rickelrath und Industriestr./Busch.

Lediglich an der Kreuzung am Beecker Friedhof gibt es keine Hilfe, obwohl dort sehr viele mehr - nach meiner subjektiven Einschätzung - als an den anderen aufgeführten Kreuzungen – Menschen queren (s.o.).

Die durch Schilder vor den beschriebenen Kreuzungen vorgegeben Geschwindigkeiten werden im Normalfall an fast allen nirgendwo eingehalten (also ein grundsätzliches Problem) außer an der Kreuzung Tüschbroicher Str./ Watern, weil vor bzw. hinter der Kreuzung ein Blitzer installiert ist, der beide Fahrbahnen „im Auge“ hat.

Mir ist natürlich bekannt, dass an der Beecker Kreuzung kein Unfallschwerpunkt ist (diese Einschätzung stammt von Straßen.NRW aus einem früheren Schreiben), was aber bei den Wünschen der Beecker Bürger, die sich an mich gewandt haben und was ich auch selber erfahre, da meine Frau stark sehbehindert ist und ich sie nicht allein über diese Kreuzung gehen lassen kann, keine Rolle spielt – sie fühlen sich einfach nicht sicher. Das hängt auch damit zusammen, dass, wenn man aus Richtung Friedhof kreuzen will, die Fahrzeuge, die vom Beecker Bogen kommen, erst ungefähr 150 m vor der Kreuzung sichtbar werden, da eine Kurve eine erhebliche Sichtbeschränkung darstellt.

Es ist daher nicht zu verstehen und auch keinem Passanten(und das sind nicht nur Beecker Bürger) zu erklären, dass ausgerechnet an dieser Kreuzung keine Hilfe vorhanden ist. Das Totschlagargument, dass dort noch niemand zu Tode gekommen ist, hilft da auch nicht weiter, denn muss erst jemand verunfallen oder gar sterben, damit man tätig wird?

Durch eine wie auch immer geartete Hilfe wäre das Queren insbesondere für ältere und alte Menschen viel gefahrloser. Selbst jüngere Menschen haben bei erheblichen Seh- oder Gehbeeinträchtigungen kaum die Möglichkeit, sich zu orientieren und damit ohne Probleme den Ring zu queren. Zu schnell fahrende PKW könnten bei einem Erkennen, dass ein gehbehinderter Mensch queren will, noch bremsen, bei einem/einer Sehbehinderten ist das aber oft nicht erkennbar, weil er/sie z.B. trotz Behinderung aber noch keinen weißen Langstock benötigt.

Fakt ist aber auch, dass nicht nur die Beecker Bevölkerung älter geworden ist, aber eben auch die. Hierzu ein Beispiel:

Die Bewohner der Oelschlägerstraße, die um die Jahrtausendwende dort ihre Häuser bezogen haben, waren damals (unterstellt) zwischen 30 und 45 Jahren alt. Heute sind sie – so sie noch immer dort wohnen – zwischen 55 und 70 Jahren alt. Dieses fortgeschrittene Alter macht sich schon bemerkbar und bei Bürgern, die in den 50igern waren, sind heute Mitte 70 oder auch noch älter. Und ganz viele dieser Bürger nutzen die beschriebene Problemkreuzung, weil sie dort am schnellsten in den nahe gelegenen Beecker Wald oder auch z.B. zur Holzmühle , also in ein Naherholungsgebiet, kommen

Ich habe die Diskussionen in den letzten Wochen in der Presse aufmerksam verfolgt, als es um die Gehgeschwindigkeit von Personen an Fußgängerampeln ging. Die dort genannte Geschwindigkeit soll 1 Meter pro Sekunde betragen, wobei auch 1,2 m pro Sekunde angegeben wurden. Bei einer Breite von ca. 11m an „unserer“ Kreuzung benötigt man zur Querung demnach zwischen 11 und 12 Sekunden. Ein Auto, das mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h unterwegs wäre, legt in dieser Zeit ca. 152 m zurück, bei 70 km/h schon mehr als 210 m, bei 85 km/h ca. 260 m und bei 100km/h schon mehr als 300 m.

Berechnungsdetail bei 50 km/h: je Minute 1/60 von 50000 = 833 m, je Sekunde 1/60 von 833 m = ca.14 m x 11 Sek. = ca. 152 m.

Selbst 50/h ist eine Geschwindigkeit, mit der das Fahrzeug vom Beecker Bogen kommend von Querenden nicht beim 1. Schritt über den Ring zu sehen ist.

Für einen Sehbehinderten ist die Geschwindigkeit von 50 km/h bei der Breite des zurückzulegenden Weges schon deswegen nicht händelbar, weil er schon bei dieser Geschwindigkeit nicht erkennen kann, wo sich das Auto befindet und wie schnell es sich nähert.

Ich hatte im vergangenen Jahr mit der Schwerbehindertenbeauftragten der Stadt, Frau Petra Siegers, einen Ortstermin an der Kreuzung. Sie bestätigte alle meine Gedanken und Ausführungen, dass es sich für Schwerbehinderte um eine mehr als problematische Kreuzung handelt und sie unterstützt meine Argumente und Sichtweise vollumfänglich. Auch alte und behinderte Menschen hätten ein Anrecht auf Teilhabe, also auch auf eine ungefährliche Kreuzung an dieser Stelle.

Der ADAC, dem ja eigentlich Autos mehr „liegen“, den ich um eine Einschätzung der Situation gebeten hatte, teilt mir hierzu mit, dass es sich nach meiner Beschreibung dieser Kreuzung (sie deckt sich mit dem jetzt Vorgetragenen) um eine komplexe und für Fußgänger potenziell gefährliche Verkehrssituation handelt, weil

- a) eine breite Querung
- b) hohe und oft viel zu hohe Geschwindigkeit
- c) eingeschränkte Sichtweise und
- d) einen fehlende gesicherte Quermöglichkeit

vorliegt.

Folgende Argumente werden gleich mitgeliefert:

- a) der Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer ist nicht gegeben. Kommunen und die Straßenbaulastträger sind nach der STVO verpflichtet, insbesondere die Sicherheit von Kindern, älteren Menschen und Personen mit Behinderungen zu berücksichtigen.
- b) Es besteht eine Gefahrenlage unabhängig von irgendwelchen Unfallstatistiken. Es kann nicht das alleinige Kriterium sein, dass es bisher kein Unfallschwerpunkt ist. Auch eine objektive Gefahrenlage - und die ist allein gegeben durch die nicht kontrollierten hohen Geschwindigkeiten und die fehlende Sicht - kann Maßnahmen erforderlich machen.
- c) zu den Möglichkeiten der Änderungen schlägt der ADAC neben einer Ampelanlage z.B. bauliche Veränderungen wie Mittelinseln oder Fahrbahnverengungen vor.
- d) das Thema öffentlich zu machen, eine vorhandene Schwerbehindertenvertretung mit ins Boot zu nehmen (mit Frau Siegers hatte ich bereits im letzten Jahr Kontakt und sie unterstützt einen sichereren Übergang, auch weil die Beecker Bevölkerung insgesamt älter geworden ist s.o.) die Presse einzuschalten und die Kommune zu bitten, in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW die Situation unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit einer Prüfung zu unterziehen.

Analog zu diesen Ausführungen haben in der Zwischenzeit sehr viele verkehrspolitischen Sprecher von Landtagsfraktionen, des Sozialverbandes VdK und der Landesseniorenvertretung darauf hingewiesen, die Bedürfnisse der älteren Menschen zu berücksichtigen. Diese Aussagen zielen zwar auf die Berichterstattung und damit verbundene Problematik bei zu kurzen Grünphasen bei Fußgängerampeln ab, **aber letztlich ist keine Ampel noch problematischer als eine zu kurze Schaltphase.**

Ein weiterer Schwerpunkt:

Viele Bürger, ich inclusive, die an der oberen Prämienstraße auf den Grenzlandring in Fahrtrichtung Beeckerwald einbiegen wollen, stehen oft vor großen Problemen, gefahrlos abbiegen zu können, weil die in Richtung Beecker Bogen fahrenden Fahrzeuge – vor allem natürlich PKW's – auch dort mit viel zu hoher Geschwindigkeit bei erlaubten 50 km/h unterwegs sind und durch die Kurve(dieselbe Kurve wie bei der Situation an der Kreuzung Friedhof) vor dem Beecker Bogen sehr spät erkennbar werden. Die dortige Querungshilfe scheint diese Fahrer auch nicht zu interessieren bzw. wahrzunehmen.

Hier müsste auch eine andere Regelung durch die Polizei getroffen werden, vor allem aber Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen anstatt am Stoppschild an der Prämienstraße die nicht ordnungsgemäß stoppenden Fahrzeughalter mit 10,-- € zu bestrafen. Das ist zwar auch richtig, aber dass andere Fahrzeugführer dort – wie beschrieben - viel zu schnell unterwegs sind, wird nicht geahndet. Vielleicht hat ja Straßen.NRW auch hierfür eine Lösung und die Kommune könnte/sollte, ja müsste sich auch hier für eine bessere Lösung einsetzen.

Die Polizei des Kreises ist für beide bezeichneten Stellen auch in die Verantwortung zu nehmen.

Beachten Sie bitte auch die Anlage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Pappers

Anlage zu o.g. Antrag:

Ich habe am Wochenende 6./7. September 2025 am Beecker Stadion in Höhe des alten Weges am alten Aschenplatz vorbei exakt 100 Fahrzeuge (nur PKWs) auf ihr Verhalten am Temposchild 70 beobachtet. Die Wahrnehmung geschah zu unterschiedlichen Zeiten.

Davon reduzierten 73 ihre Geschwindigkeit **nicht bzw. es waren keine Bremsleuchten zu erkennen**. Sie fuhren bis auf 2 Fahrzeuge alle geradeaus in Richtung Beecker Bogen. Die beide anderen Fahrzeuge bogen rechts ab Richtung Beeck.

11 Fahrzeuge bremsten erkennbar ungefähr ab dem Temposchild und fuhren geradeaus.

11 Fahrzeuge bremsten erkennbar und bogen rechts ab in Richtung Beeck

5 reduzierten ebenfalls ihre Geschwindigkeit (wegen Gegenverkehrs?) und bogen ab in Richtung Ellinghoven.

